

rechts: Aber was für Wähler das auch sind!) Was für Wähler das sind? Haben Sie denn bessere Wähler? (Beifall links.) Nicht allein die Gemeinschaft des Besitzes ist es, welche die Regierung und die Mehrheitspartei zusammenführt, sondern auch die Absicht, durch das Vorgehen in Sachsen einen Einfluss auf das Reichstagswahlrecht auszuüben. Aber sie haben sich verrechnet, wenn Sie sich einbilden, als Vorhut der Reaktion auch das Reichstagswahlrecht umstürzen zu können. Durch die Vorlage wird die Unzufriedenheit nur vermehrt, und das wird uns zu gute kommen. Auf der einen Seite wollen Sie uns bekämpfen und niederholen machen, und auf der anderen Seite vernichten Sie unseren Aufhang. Das wissen Sie sehr wohl, daher auch die Unsicherheit in der Rede des Ministers, aber Sie wissen nicht, wie Sie sich anders helfen sollen.

Vorstaatsmännischer Weiseheit zeigt das Vorgehen der Regierung nicht, denn sonst hätten Sie wenigstens versucht, durch soziale Reformen die Unzufriedenheit zu vermindern. Als die Konservativen ihre Resolution einbrachten, da gab es noch einen Ausweg, heute aber sehen wir mit Vergnügen, wie die Mehrheitsparteien die Schuld von sich abzuwenden suchen. Abg. Schill sagte in der Landesversammlung der Nationalliberalen, es sei ja nur eine Resolution, aber kein Antrag angenommen worden; seine Partei schreibt jetzt die Schuld auf die Regierung. Wenn aber die Mehrheit die Sache ändern wollte, brachte sie ja nur einen Antrag zu stellen; sie ist ja sonst immer gleich mit einem bestimmten Antrag zur Hand. Wie kommen aber die Parteien dazu, ein solches Vorgehen der Regierung zu unterstützen? Was liegt denn vor? Es ist nur die Furcht vor der Sozialdemokratie, die sie löst, das haben sie in ihren Zeitungen deutlich ausgesprochen.

Präf. Ackermann: Ich kann nicht dulden, daß Sie den in diesem Hause vertretenen Parteien Furcht vorwerfen. (Große Heiterkeit.)

Abg. Geyer: Dann werde ich sagen, Sie haben die Bevölkerung, von der Sozialdemokratie überwältigt zu werden. (Große Heiterkeit.)

Präsident: Dagegen habe ich nichts einzubringen. (Abermals große Heiterkeit.)

Abg. Geyer: Schill hat in seiner Rede von der Diktatur des Proletariats gesprochen. Was heißt das? Wenn man darunter versteht, die Sozialdemokratie könne die Majorität in der Kammer erlangen, dann würden Sie darin bereits die Diktatur erblicken. Das Annaberger Wochenblatt erläutert in seinem Briefkasten den Ausdruck dahin, daß diese Diktatur sich bereits aus den in der Kammer gestellten Anträgen auf Erweiterung des Wahlrechts, Befreiung vom Schulgeld etc. erkennen läßt, wären diese angenommen worden, so bestünde die leibhaftige Diktatur. (Große Heiterkeit.) Mit diesem Ausdruck sucht man den Leuten bloß Bange zu machen, und die „destruktiven Tendenzen“ des Ministers sind auch nicht anders aufzufassen. Die Grenzboten, eine konservative Zeitung, machen sich weißlich lustig über Ihr gegen uns geplantes Vorhaben.

Der Abgeordnete Mietzhammer hat neulich die Sozialdemokratie als vaterlandsverräterische Partei hingestellt. Haben Sie denn die Nationalliberalen Ursache zu einem solchen Vorwurf? Haben Sie (zu den Nationalliberalen) nicht 1866 das sächsische Vaterland den Preußen ausstossen wollen? Verlangten Sie nicht, daß es als selbständiger Staat verschwinden sollte? (Sehr gut! Links.) Das war doch nicht bloß eine Verständigung an der Sicherheit der Nation — das war der direkte Hoch- und Landesverrat! Können Sie der sozialdemokratischen Partei so etwas nachweisen? Und da wagen Sie, uns der Vaterlandslosigkeit zu bezichtigen? Sie hätten wahrlich alle Ursache, zu schwören! Gegen diese Partei hat damals die Regierung Schutz und Hilfe beim arbeitenden Volke gesucht, und heute geht sie mit dieser selben Partei Hand in Hand gegen das Volk. Man hat anerkennen müssen, daß die sozialdemokratische Fraktion im Landtag eine fruchtbare Arbeit geleistet hat. Das Leipziger Tageblatt, das am meisten gegen uns wütet, hat zugestehen müssen, daß die Sozialdemokratie auf dem sozialpolitischen Gebiete sich ganz besondere Verdienste erworben hat. Wir hoffen vaterlandslose Gestellen sein — haben Sie nicht bei den Wahlen wiederholt um die Stimmen dieser vaterlandslosen Gestellen gebuhlt? In Hannover 1884 gegen die Welfen, in Bremen hat man unserer Partei 10000 Mark angeboten, um ihre Unterstützung zu gewinnen. (Wird von Präf. zur Sache gerufen.) Unsere Partei ist auch vom Ministerialist als vaterlandslos bezeichnet worden, da muß ich doch beweisen können, daß wir noch keinen Vaterlandsverrat begangen haben, während andere Parteien dies bereits gethan haben. (Präf. Ackermann: Das können Sie auch mit weniger Worten thun.) Die Gegner wollen uns aus dem Landtag verdrängen, sie sollen sich aber nicht einbilden, daß ihre Partei dadurch gestärkt wird, wenn wir drausen sind. Der Entwurf richtet sich auch gegen die Reformer. Die Petitionslisten sind bereits mit 1 Million Unterschriften bedeckt — ein Beweis, wie hoch die Wogen der Protestbewegung im Lande gehen. Unser Antrag soll die Ursache dieses Entwurfs sein; auch der Minister hat sich auf unseren Antrag bezogen. Das ist aber nicht wahr, denn der Plan war längst fertig. Bereits vor den Wahlen hat der konservative Nüder erklärt, daß das Wahlgesetz geändert werden sollte; die Ordnungsprese hat erklärt, daß die Sozialdemokraten aus dem Landtag entfernt werden sollen; auch die Regierung hat erklärt, daß sie sich bereits seit längerer Zeit mit der Änderung des Wahlgesetzes beschäftigt hat. In der Leipziger Zeitung hat ein konservativer über den Entwurf als von einer Revanche- und Bosheitsspolitik gesprochen; wer eine solche treibe, könne die politischen Verhältnisse nicht mehr ruhig beurteilen. Auf der nationalliberalen Landesversammlung wurde es als schimpflich bezeichnet, einen solchen Entwurf durchzudrücken, nur weil die Herren in der Mehrheit seien. Was würden Sie erst gesagt haben, wenn wir in unserem Antrag die leichten Konsequenzen gezogen und das Proportionalsystem verlangt hätten? Unter diesem System kämen Sie erst recht nicht in den Landtag. Sie fingen ja vorzüglich für unseres Zwecks im Lande, und wir freuen uns ordentlich auf eine Reichstagsauflösung; dann aber werden Sie Ihr blaues Wunder sehen.

Bei der Beratung des jetzt bestehenden Gesetzes 1868 hat der alte Fortschritts-Schreck gesagt, einem solchen Gesetze, das nicht einmal legal sei, könne er nicht seine Zustimmung geben; daß einzig legale Wahlgesetz sei das von 1848, das später durch einen Staatsstreit bestätigt worden sei. Den Liberalen hat 1868 das jetzige Wahlgesetz nicht einmal genügt. Der konservative Abg. Günther verlangte damals, daß das Wahlrecht möglichst auf das Reichstagswahlrecht zutrete, wenn nicht der Staat verstimmen sollte. Ähnlich hat sich der konservative v. Königswitz ausgesprochen; er sah in den direkten Wahlen den unverlässlichen Ausdruck des Volkswillens. Es ist mir unverständlich, wie die Regierung wagen kann, sich mit den Motiven von damals zu decken. Die Ansicht des damaligen Ministers v. Rostiz-Wallwitz und des jetzigen Ministers v. Meissel sind doch ganz entgegengesetzt. Nicht auf die Worte, sondern auf das Prinzip kommt es an, und das Prinzip ist jetzt die Dreiteilung der Wähler nach ihrer Steuerleistung. Warum wird hierbei aber nur die direkte, nicht auch die indirekte Steuer herangezogen. Herr Schill sagt mit eben, die würden ja ans Reich gezahlt, aber zahlen wir Sachsen nicht auch ans Reich die Matrizableiteträge? Darum sind auch die indirekten Steuern heranzuziehen. Sachsen zahlt an direkten Steuern rund 25 Millionen, auf jedes Wählerdrittel kommen also 8½ Millionen. Das erste Drittel wird getragen von 11135 Personen oder 9,90 Prozent, der Steuerzahler, das zweite Drittel von 90550 Personen oder 4,93 Prozent, das dritte Drittel aber von 1496684 Personen oder 9,17 Prozent. Die indirekten Steuern betragen 50 Millionen. Davon zahlt die 1. Wählerklasse noch keine 500000 Mk., insgesamt also mit den direkten Steuern 8½ Mill., die 2. Klasse 2½ Mill., insgesamt 10½ Mill., die 3. Wählerklasse aber mit 1½ Millionen Gensiten 47 Millionen Mark, insgesamt also über 55 Millionen Mark Steuern. Die niederen Klassen zahlen also am meisten, gerobe sie aber sollen politisch entmündigt werden. So werden die Reichen vor den Armen bevorzugt. Wie kommt dann aber dieser kleine Teil dazu, höhere direkte Steuern zahlen zu können als die anderen? Doch nur durch Ihre Vermögen, die erst von den Händen anderer erworben wurden. Es ist daher eine doppelt groÙe Un gerechtigkeit, eine solche Trennung vorzunehmen.

Das indirekte Wahlrecht erweitert die Befreiung der Wähler ganz unentbehrlich. Die Herren sagen zwar, wir wollen die Sozialdemokraten nicht aus dem Landtag hinauswerfen, aber ihre Blätter haben das Gegenteil verraten. (Rechts: Ach!) Das steht erst heute wieder im Leipziger Tageblatt. Auch der Professor Biedermann hat es gesagt, daß die 3. Wählerklasse niemals von den anderen beiden Klassen unterstützt werden würde, wenn sie sozialdemokratische Wählern wähle. Wir und auch Sie geben uns keinen Illusionen in über die Wirkung der Klassenvorwahl; die 3. Klasse wird stets unterliegen. Sie berufen sich auf die 150000 neuen Wähler, die durch Fortfall des Census entstehen sollen, aber diese Wählregel hat keinen Wert, da die 3. Klasse stets unterlegen muss. Diese Erweiterung ist daher nur ein Hohn auf die Arbeiter. Sie werden mit diesem Gesetzentwurf eine Unzufriedenheit schaffen, die wir Sozialdemokraten nicht gewünscht haben, die uns aber zu gute kommen wird. In Berlin sind in 40 Bezirken die Wähler der 3. Klasse überhaupt nicht zur Wahl gekommen aus Machtung vor dem Wahlrecht. In ganz Preußen ist die Wahlbeteiligung in der 3. Klasse verschwindend gering und wird immer mehr abnehmen. Bismarck hat das Dreiklassenrecht, als das elendste aller Wahlrechte erklärt und Ihre Presse hat es auch nicht ableugnen können. Es wird ja vielleicht, wie hervorgehoben wird, in manchen Gemeinden möglich sein, daß Wähler mit 18 Mk. Einkommen steuer in die 1. Klasse kommen, das bedeutet aber gar nichts, denn die anderen Wähler sind dafür um so ärmer und werden wieder von oben beeinflusst; die Sache bleibt also dieselbe.

Sie wollen mit solchen Einwänden das Volk nur beschwichtigen. Es ist in Zukunft unmöglich, eine Opposition in die Kammer zu bringen, wie sie dem Willen des Volkes entspricht. Was folgt daraus? Die Idee des Konstitutionalismus muss erschüttert werden. Der Konstitutionalismus beruht ja nur auf der Mitwirkung des Volkes an den Regierungsgeschäften. Das Volk wird an die Ehrllichkeit dieser Idee nicht mehr glauben, wenn der Absolutismus und die Geldsackherrschaft so gefordert werden. Wenn aber das Volk an diese Ehrllichkeit nicht mehr glaubt, wird die Stellung der Regierung und der herrschenden Parteien erschüttert. Wie lange wird die Regierung einer so schändlichen Strömung des Volkes standhalten können? Die Regierung ist ja jetzt in einer angenehmeren Lage wie 1868, sie hat die Annexion durch Preußen nicht mehr zu befürchten. Sie weiß aber nicht, ob nicht gewisse Parteien doch noch daran denken. (Heiterkeit.) Die Konservativen haben die Annexion 1868 noch befürchtet. Die Stellung der Regierung wird durch dieses Gesetz nach allen Richtungen hin erschüttert und als Stütze bleibt ihr nur noch die kapitalistische Minderheit, und je schärfer der Kampf zwischen Arbeit und Kapital wird, umsofort wird die Regierung in diesem Kampf mit hineingezogen. Wir werden von unserer Agitation für das allgemeine Wahlrecht nicht ablassen, denn der Ruf nach ihm wird nicht nur in Sachsen erhoben, er erschallt auch in Schweden und Norwegen, in Belgien, in Holland, in Österreich und anderwärts. Die Schweiz ist bereits daran, das Proportionalsystem einzuführen; in England wird im Parlament das Frauenstimmrecht gefordert und seine Verwirklichung ist vielleicht nicht mehr sehr fern. (Gelächter.) Sie können doch diese Bewegung nicht leugnen!

Die Regierung hat 1868 erklärt, daß Volk sei reif, deshalb hat sie ihm das gegenwärtige Gesetz gegeben, das ihm jetzt wieder genommen werden soll — jetzt, wo das Volk noch viel reifer ist als damals. Das Volk ist die einzige Stütze des States, es dienst ihm mit Gut und Blut, es bringt die größten Opfer durch die allgemeine Wehrpflicht. Im Reichstag ist keine Mehrheit vorhanden für die Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts, die bürgerlichen Parteien sind dort gerade mit Rücksicht auf das sächsische Vorgehen mit um so größerer Mehrheit für den Schutz des allgemeinen Wahlrechts eingetreten. Die Herren hier aber glauben, Sachsen kann es allein machen, für Sie bleibt es außerhalb Sachsen nichts. Sie haben jetzt die Maske gelüftet, Ihre Freiheit gegen das Wahlgesetz wird Ihnen bei der nächsten Reichstagswahl alle Mandate in Sachsen rauben, wenn auch die Antisemiten die Situation richtig auszunützen verstehen. Hier in der Kammer wird es ja freilich ruhig werden, aber es wird die Ruhe des Kirchhofes sein. Die 12 Jahre unserer Thätigkeit im Landtag werden nicht verloren sein. Wir haben auch Ihre Thätigkeit kennen gelernt, und wir werden nicht unterlassen, sie auch weiter zu kritisieren. Wir werden unsere Stellung ausnützen. Sie haben zum Teil direkt Ihren Wählern verprochen, das Wahlrecht nicht anzutasten, und nun thun Sie es doch — das wird keine Früchte tragen. Mächtiger und gewaltiger wird der Protest der arbeitenden und auch der gebildeten Kreise werden, die Sie gleichfalls mit unterdrücken. Dieses System, das den Gelbsack auf den Thron erhebt, wird schwanken und stürzen. Der Gesetzentwurf ist ein ewiges Schandmal für die Regierung!

Der Präsident ruft den Redner zum zweitenmal zur Ordnung und entzieht ihm das Wort.

Der Schlussrag wird auf der Tribüne von donnerndem Beifall begleitet, der Präsident droht deshalb für den Wiederholungsfall mit der Räumung der Tribüne. Schließlich bemerkt der Präsident noch, daß die Beteiligung der Leipziger Volkszeitung in Saale ohne seine Erlaubnis erfolgt sei.

Abg. Mietzhammer (aufl.): Geyers Rede war aus Drohungen und Angriffen zusammengesetzt. Die Drohungen werden auf uns keinen Einfluß ausüben. Geyer hat die Absicht verfolgt, die Nationalliberalen vor der Regierung, dem Lande und dem Monarchen zu diskreditieren, die Regierung hat aber wohl seinen Zweck, daß sie sich auf die Nationalliberalen verlassen kann. Bei den Reden der Sozialdemokraten über den Gesetzentwurf draußen im Lande sind unglaubliche Unklarheiten zu Tage getreten, wenigstens in der Versammlung in Plauen, der ich mit beigewohnt habe. Es ist mir bedauerlich, hier gegen Landtagskollegen zu antreten zu müssen. Die Sozialdemokraten hier in der Kammer sind eigentlich gar keine richtigen Sozialdemokraten, sonst würden sie nicht den Verfassungsbund am Präsidententheil gesetzest haben, in welchem sie das unverzerrliche Wohl des Königs und des Vaterlandes zu wahren versprochen. (Kabinett: Wir haben ja den Eid geleistet, was wollen Sie denn?) Ja — aber mit Reservation! Wer den Eid geleistet, ist kein ordentlicher Sozialdemokrat. Wenn Sie den Arbeitern wirklich helfen wollten, würden Sie uns zu freudigen Mithelfern haben. Sie erkennen den Staat und den Kaiser nicht an. (Beifall links: Wo steht das?) Sie haben ja im Reichstag den Saal verlassen beim Hoch auf den Kaiser und wenn hier das Hoch auf den König ausgebracht wird, sind Sie auch nicht da. Wenn gesagt wird, der politische Eid ist überhaupt ein Unisono, so ist das eine andere Sache, aber jetzt besteht er noch. Daß Sie nicht mehr in die Kammer kommen sollen, ist durch den Gesetzentwurf nicht beabsichtigt, aber wenn er diese Wirkung hätte, wäre das auch nicht zu bedauern. Wir leisten dem Lande mit diesem Gesetz nur einen Dienst. Die Opposition wird ohne Ihre Anwesenheit auch nicht aufstehen — dann eben wir kritisieren. Das Staatswohl wird nicht leiden, wenn andere Leute Opposition machen als Sie, sie wird aber sachlicher sein. Die Regierung hat augenblicklich keinen leichten Standpunkt. Sie räsonnieren nur, versagen aber den Arbeitern jede wirkliche Hilfe. Wenn unser Volk wirklich so unzufrieden wäre, wie Sie es machen wollen, so trage, so gewissenlos (Kabinett: Wir sind nicht gewissenlos!) Wir sind doch auch eine Partei des Hauses!, so wäre das schlimm. Sie wollen nur den Arbeitgeber das Leben sauer machen. Sie wollen Leute von 21 Jahren das Wahlrecht geben. Sie machen systematisch unzufriedene Leute. Die jungen Leute möchte man jetzt nicht leicht ansprechen, sonst laufen sie einem fort. Geyer hat auch die Toten herausbeschwiegen; wenn sie noch leben, würden sie zu uns sagen: Wohl euch, daß ihr endlich ermannt habt. Wir haben aber auch noch Lebende, welche unser Vorgehen billigen. Ich bedaure, daß das Volk nicht klipp und klar vor die Frage gestellt

worden ist, ob der sozialdemokratische oder Regierungsvorschlag angenommen werden soll. Da hätten Sie (zu den Sozialen) einmal die Protestversammlungen gegen Ihren Wahlvorschlag sehen sollen! Es ist ja leicht möglich, daß wir Anhänger verlieren, weil Sie dem Volle wehmachen, daß wir Nationalliberalen die schlimmsten, charakterlosen Leute seien, das soll mich aber nicht abhalten.

Der Vorwurf, daß unser Antrag nur gemeine Nevanthe sei, ist falsch; unser Antrag ist erst durch das zweitmäßige Einbringen des Irgigen hervorgerufen worden. Der Entwurf entspricht zwar nicht allen Idealen, er ist aber das Beste, was man haben kann. Wenn Sie uns wegen der 150000 neuen Wähler lächerlich zu machen suchen, so verstehe ich das, aber was würden Sie erst sagen, wenn wir diese Erweiterung nicht vorgenommen hätten? Es wird ja viel wegen der indirekten Steuern gerebet — nun, alles kann man doch nicht berücksichtigen. Sie opponieren nur, weil Ihre Macht beschränkt werden soll. Sie verlangen das Frauenstimmrecht, aber in Ihren eigenen Kreisen würde sicher kein Arbeiter eine Frau heiraten, die sich nicht verpflichtet, für einen Sozialdemokraten zu stimmen. Wo bleibt dann das Wahlrecht? Bismarck hat es sich zur Lebensaufgabe gemacht, die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Zwischen seinen früheren Ansichten über das Dreiklassenwahlrecht und seinen jetzigen Ansichten macht auf uns keinen Eindruck. Ich habe mir reiflich überlegt, ob wir durch Annahme des Entwurfs ein Unrecht begehen, bin aber zu der Überzeugung gelangt, daß wir dem Volle den größten Dienst damit leisten, weil wir es dadurch von der Agitation der Sozialdemokratie befreien.

Abg. Goldstein (Soz.): Mietzhammer hat sich erlaubt, unser Eid zu diskreditieren, wer aber das unzertrennliche Wohl des Königs und des Volkes zu verteidigen vorgibt, der sollte auch bei Wahlrechten etwas vorsichtiger sein. Sie haben kein Recht, das Volk auf Grund ihres Mandats um sein Wahlrecht zu bringen. Wir waren zu unserem Antrag berechtigt, denn wir wollen das Wahlrecht erweitern, Sie aber wollen es beschränken. Von ungemessener Kritik kann keine Rede sein, denn der Herr Präsident ist jederzeit bereit, uns zu unterbrechen, falls wir versuchen sollten, zu weit zu gehen. Die Opposition soll eine „gewisse“ sein; die unfreie ist's auch, freilich in einem anderen Sinne als dem Irgigen. Der Wunsch des Landtages war für die Regierung bestellt bei dieser Vorlage. Wir werden bei einer so wichtigen Frage Lebende und Tote zittern, wie es uns paßt, ohne jetzt Herr Mietzhammer zu fragen. Die Nationalliberalen hatten es ja in ihrer Macht, das Volk erst zu befragen, wenn sie dessen Stellung zum Entwurf fein lernen wollten. Die Petitionen zeigen doch die Stimmung des Volkes, 130000 Unterschriften sind bereits eingegangen, 70—100000 werden noch kommen und dies allein von unserer Partei! Was die Freiheitsrechte und Reformer an Unterschriften bringen werden, wissen wir nicht. Die Rede in Plauen war mindestens so sachgemäß wie die der Nationalliberalen und Konservativen. Der Entwurf war längst vorbereitet, die Nationalliberalen haben längst das Pluralwahlrecht diskutiert. Warum hat man nun die 82 Wahlkreise unverändert belassen? Sehr einfach: durch Ihre Beteiligung wäre der Gegenzug zwischen Stadt und Land aufgehoben worden. Der Hauptgrund ist aber wahrscheinlich, weil dadurch eine Verfassungsänderung nötig geworden wäre. Wenn dieser Landtag noch eine gesetzte Majorität ergab, dann aber der nächste doch sicher nicht.

Es liegt gar kein Grund vor, bei der Wahlkreiseinteilung am Trennung zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung aus den Landkreisen etwas vorstichtiger sein. Die Zahl der Gensiten betrug nach den letzten Statistiken in den Städten des Königreichs 737151, auf dem Lande 759415, also nur wenig mehr, gleichwohl wählt das platten Land 45 Abgeordnete und die Städte nur 37. Noch deutlicher wird diese Bevorzugung der Städte durch die jetzige Wahlkreiseinteilung beim Steuerbetrag. In den Städten wurden von nur physischen Personen 16059822 Mk. Steuern bezahlt, auf dem Lande aber nur 6571079 Mk. Sie wollen Ihr Gesetz angeblich auf der Steuerleistung aufzubauen, wo bleibt aber die die Konsequenz? Die Städte zahlen bedeutend mehr Steuern und haben weniger Abgeordnete. Da geht ja ihr gutes Prinzip in die Brüche. Wie ungerecht es ist, die indirekte Steuerleistung bei Berechnung des Wahlrechts außer Betracht zu lassen, das wurde schon betont. Herr Mietzhammer macht sich's bequem und sagt ganz gelassen: Ja, wir können doch nicht auf alles Rücksicht nehmen! Und doch hat schon 1868 der konservative Günther gefordert, man solle die indirekte Steuer bei Berechnung des Gensius mit in Ansatz bringen.

Wunderbar ist die Einteilung der Wahlbezirke nach Seelen! Da wird uns erst so recht offenkundig, wie reich der Herr Minister hatte, als er sagte, der Gesetzentwurf sei kein Ideal. Er ist vielmehr eine Gelegenheits-Gesetzmacherei, denn die Gelegenheit und die Verlegenheit guckt ihn aus allen Paragraphen. Das soll wohl der „unverfälschte Ausdruck des Volkswillens“ sein, wenn man die Wahlbezirke nach ihrem Umfang so verschieden wie möglich gestaltet! Das ist ja eine wirkliche Sieberei von Wählern! Sie behaupten, daß der Gensius falsch — das ist nicht wahr! Der bleibt — er wird nur auf eine Mark erniedrigt. Aber wie man auch sonst das Gesetz drehen und wenden mag — der plutokratische Charakter bleibt ihm anhaften, die Herrschaft des Geldsacks läßt sich nicht weglegen! Der Herr Minister meinte, man wisse ja noch gar nicht, wie das Ding läuft; man mache die Sache zum erstenmal. Schr richtig! Man macht mit der Vorlage einen Sprung ins Dunkle. Aber man macht diesen Sprung unbedingt, weil man weiß, daß dadurch nur die ärmeren Klassen geschädigt werden; würden die Reichen davon getroffen, man würde sich wohl hüten, diesen Sprung zu thun. Das Großkapital und der Großgrundbesitz werden in der ersten und zweiten Klasse wählen, die Armut aber und die arme Bildung, die sperrt man in die dritte Klasse ein. In Schönbornen, Höldendorf und Gesau im 88. ländlichen Kreis würden zwei Bauern und ein Rittergutsbesitzer in der ersten Klasse wählen, 100 Hausbesitzer in der zweiten und die 400 anderen Steuerzahler in der dritten Klasse. In Glauchau wäre das Verhältnis der drei Klassen wie 72:34:8110; in Grimmaischau stehen 71 Höchstbeliebten 7000 Steuerzahler in der dritten Klasse gegenüber und in Köthenbrücke 26 gegen 2000. Wenn das nicht ein „unverfälschter Ausdruck des Volkswillens“ wird (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten), dann bleibt es überhaupt keinen mehr.

Und wie würde sich denn die Wirkung dieses Dreiklassenwahlrechts gestalten? In Berlin, das uns wohl als Muster für ganz Preußen dienen kann, wählen 1849 45,8 Proz. Urwähler, 1852 62,8 Proz., 1855 25,1 Proz. und 1858 14,5 Proz. (Hört! hört! links!) So sinkt das Wahlrecht dort zum Gedöhn herab! In der 3. Klasse betrug die Beteiligung gar nur 11,5 Proz., und in 40 Bezirken erschien überhaupt kein Wähler an der Urne. So würde es auch in Sachsen werden! Das Volk wird durch Ihren Gesetzentwurf positivlich tot. (Zögern rechts.) Wie hat sich nun aber dieses gleiche Berlin bei der Reichstagswahl verhalten? Da haben 72 Prozent der Wähler ihre Stimme abgegeben! (Hört! hört! links!) 14,5 und 72 Proz. — das ist wohl die beste Kennzeichnung des Wertes dieser Vorlage! Der frühere Minister des Innern, Herr v. Rostitz-Wallwitz, sagte, eine konservative Kammer zu haben, die immer mit der Regierung geht, könne nicht das Ziel der Regierung sein — Sie aber jammern schon über die „Erschütterung des politischen Gleichgewichts“, der der Staat durch uns ausgelebt sein soll, weil wir 14 Mann hier im Landtag sitzen. Wie sieht denn dieser Staat Sachsen aus, den wir 14 Mann schon im Gleichgewicht erschüttern können? (Große Heiterkeit links.) Das muß ja fürchterlich sein! Und wir haben noch nicht